

Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege

- HR Nord -

Hildesheim

STUDIENPLAN

Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht

Stand: 16.01.2023

A Art und Umfang der Lehrveranstaltungen Leistungskontrollen

I. Grundstudium

Vollstreckungsrecht/Mobiliarvollstreckungsrecht

Vorlesung 80 Lehrveranstaltungsstunden

Übung 30 Lehrveranstaltungsstunden
Leistungskontrolle: Klausur

II. Hauptstudium

1. Insolvenzrecht

Vorlesung 66 Lehrveranstaltungsstunden

Übung 20 Lehrveranstaltungsstunden
Leistungskontrolle: Klausur

2. Zwangsversteigerungsrecht

Vorlesung 60 Lehrveranstaltungsstunden

Übung 80 Lehrveranstaltungsstunden
Leistungskontrolle: Klausur

3. Mobiliarvollstreckungsrecht

Vorlesung 26 Lehrveranstaltungsstunden

Übung 8 Lehrveranstaltungsstunden
Leistungskontrolle: Klausur

B Lernziele und Stoffvermittlung

I. Grundstudium

Vorlesung und Übung Vollstreckungsrecht/Mobiliarvollstreckung

- Die Vorlesung dient der Einführung in das Vollstreckungsrecht einschließlich des Insolvenzrechts. Die Vorlesung soll die Bedeutung und Funktion der Zwangsvollstreckung sowie die Grundbegriffe des Vollstreckungsrechts als Grundlagen für die weiterführenden vollstreckungsrechtlichen Veranstaltungen im Grundstudium und Hauptstudium I vermitteln.
- Neben den allgemeinen vollstreckungsrechtlichen Prinzipien sollen die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Vollstreckungsarten erhalten und die strukturellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die Verknüpfungen mit dem materiellen Recht erfassen.
- Vermittelt werden weitere und vertiefte Kenntnisse zur Einzelvollstreckung in das bewegliche Vermögen. Den Schwerpunkt bilden die für die Aufgaben des Rechtspflegers beim Vollstreckungsgericht erforderlichen Rechtskenntnisse.
- Neben den vollstreckungsgerichtlichen Zuständigkeiten sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der allgemeinen und besonderen Vollstreckungsvoraussetzungen, zum Verfahren der Pfändung von Forderungen und Rechten und zu den vollstreckungsrechtlichen Grenzen erlangen.
- Sie sollen Inhalt und Zusammenhang der vollstreckungsrechtlichen Normen erfassen und in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Rechtsgrundlagen sicher anzuwenden.
- Die Vorlesung soll durch begleitende Lehrmaterialien, Skripte oder Lehrbücher unterstützt werden, um eine Vorbereitung und Nachbereitung des Vorlesungsstoffes zu ermöglichen.
- In der Übung werden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand exemplarischer Fälle vertieft und ergänzt. Neben Rechtskenntnissen werden insbesondere auch methodische Kenntnisse vermittelt.
- Es sollen insbesondere folgende für die Rechtspflegertätigkeit erforderliche Kernbereiche vertieft werden:
 - Umfang der Vermögenshaftung des Schuldners, die Rechte Dritter sowie die Rechtsbehelfe im Zwangsvollstreckungsverfahren,

- Forderungspfändung mit den Schwerpunkten der Lohn- und Kontenpfändung,
 - Vollstreckungshindernisse und Vollstreckungsschutz.
- Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, vollstreckungsrechtliche Fälle tatsächlich und rechtlich zu erfassen und vertretbare und sachgerechte Lösungen zu entwickeln.
 - Sie sollen mit dem Vollstreckungsverfahren und den entsprechenden Rechtsgrundlagen so vertraut sein, dass sie die Aufgaben des Rechtspflegers beim Vollstreckungsgericht insbesondere im Bereich der Forderungspfändung selbstständig wahrnehmen können. Nicht Gegenstand der Lehrveranstaltungen des Grundstudiums sind hingegen die Zwangsvollstreckung
 - in Rechte an Grundstücken und sonstige Vermögensrechte (u. a. Miet- und Pachtforderungen, Grundpfandrechte, Anwartschaftsrechte),
 - zur Erzwingung der Vornahme von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen,
 - im Beitrittsgebiet der EU sowie
 - Vollstreckungsschutz gem. § 765a ZPO.
 - Die Übung bereitet des Weiteren auf die schriftlichen Leistungsnachweise vor.

II. Hauptstudium

1. Insolvenzrecht

a) Vorlesung

- Die Vorlesung im Hauptstudium knüpft an die Veranstaltung zum Vollstreckungsrecht im Grundstudium an und soll weitere Kenntnisse über das Insolvenzrecht vermitteln. Da insolvenzrechtliche Kenntnisse nicht nur für die Tätigkeit des Rechtspflegers beim Insolvenzgericht erforderlich sind, erstreckt sich die Vermittlung des Insolvenzrechts auf alle insolvenzrechtlichen Bereiche.
- In der Vorlesung sollen Inhalt und Zusammenhang der insolvenzrechtlichen Bestimmungen mit dem Verfahrensablauf dargestellt und deren Bedeutung im Rahmen der Gesamt- und Einzelvollstreckung erörtert werden.
- Ziel der Vorlesung ist die Erlangung sicherer Kenntnisse. Den Studierenden sollen der Gang des Insolvenzverfahrens, die Grundlagen des Verfahrens-

rechts und die Stellung, Aufgaben und Rechte und Pflichten der Verfahrensbeteiligten und deren Bedeutung für die Tätigkeit des Rechtspflegers vermittelt werden.

- Die Vorlesung soll durch begleitende Lehrmaterialien, Skripte oder Lehrbücher unterstützt werden, um eine Vorbereitung und Nachbereitung des Vorlesungsstoffes zu ermöglichen.

b) Übung

- In der Übung sollen die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse in den für die Rechtspflegertätigkeit erforderlichen Kernbereichen mit den verfahrensrechtlichen Bezügen vertieft werden.
- Anhand exemplarischer Fallgestaltungen werden neben Rechtskenntnissen insbesondere auch methodische Kenntnisse vertieft.
- Die Studierenden sollen befähigt werden, insolvenzrechtliche Fälle tatsächlich und rechtlich zu erfassen und vertretbare und sachgerechte Lösungen zu entwickeln.
- Sie sollen mit dem Insolvenzrecht so vertraut sein, dass sie die Aufgaben des Rechtspflegers beim Insolvenzgericht selbständig wahrnehmen können.
- Darüber hinaus sollen die Studierenden die fächerübergreifende Bedeutung des Insolvenzrechts erkennen und anwenden können.
- Die Übung bereitet zugleich auf die schriftlichen Leistungsnachweise vor.

2. Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Vorlesung und Übung

- In der Vorlesung sollen die drei Arten der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen vermittelt werden, und zwar
 - Eintragung einer Sicherungshypothek einschließlich Arrestvollziehung durch Eintragung einer Arresthypothek abschließend,
 - während Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung in ihrem regelmäßigen Ablauf dargestellt werden sollen. Eine Vertiefung und Erweiterung hinsichtlich besonderer Verfahren bleibt der Übung vorbehalten.

- Ziel der Vorlesung ist es, die Studierenden zu befähigen, die vollstreckungsrechtlichen Rechtsgrundlagen mit den verfahrensrechtlichen Erfordernissen im Kontext zum materiellen Grundstücksrecht zu erfassen.
- Zugleich soll das Verständnis der Studierenden für die wirtschaftliche und soziale Bedeutung dieser Verfahren geweckt und gefördert werden, verfassungsrechtliche Aspekte der Zwangsversteigerung sollen einbezogen werden.
- Die Vorlesung soll durch Lehrmaterialien, Skripte oder Lehrbücher unterstützt werden, um eine Vor- und Nachbereitung des Vorlesungsstoffes zu ermöglichen.
- In der Übung werden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse zum Verfahren der Zwangsversteigerung und der Zwangsverwaltung anhand exemplarischer Fallgestaltungen vertieft und ergänzt. Darüber hinaus sollen die Zwangsversteigerung mehrerer Grundstücke in demselben Verfahren sowie das Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft in Fallgestaltungen behandelt und die Besonderheiten der Zwangsversteigerung in Insolvenzverfahren erörtert werden.
- Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, die Verfahren in der Praxis tatsächlich und rechtlich zu erfassen sowie vertretbare und sachgerechte Lösungen zu entwickeln.
- Die Übung bereitet zugleich auf die schriftlichen Leistungsnachweise vor.

3. Mobiliarvollstreckungsrecht

Vorlesung und Übung

- Die Vorlesung baut auf den Lehrveranstaltungen des Grundstudiums sowie der berufspraktischen Studienzeit I auf und soll darüber hinaus einen Überblick über die Zwangsvollstreckung
 - in Rechte an Grundstücken und sonstige Vermögensrechte,
 - zur Erzwingung der Vornahme von Handlungen, Duldungen und Unterlassungen,
 - im Beitrittsgebiet der EU sowie
 - Vollstreckungsschutz gem. § 765a ZPO.

vermitteln.

- Des Weiteren soll die Vorlesung einen Überblick über die grenzüberschreitende Zwangsvollstreckung im Beitrittsgebiet der europäischen Union vermitteln, insbesondere
 - die Behandlung europäischer Vollstreckungstitel,
 - europäische Kontopfändung.
- Die Vorlesung soll durch begleitende Lehrmaterialien, Skripte oder Lehrbücher unterstützt werden, um eine Vorbereitung und Nachbereitung des Vorlesungsstoffes zu ermöglichen.
- In der Übung werden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand exemplarischer Fälle vertieft und ergänzt. Neben Rechtskenntnissen werden insbesondere auch methodische Kenntnisse vermittelt.
- Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, vollstreckungsrechtliche Fälle tatsächlich und rechtlich zu erfassen und vertretbare und sachgerechte Lösungen zu entwickeln.
- Die Übung bereitet des Weiteren auf die schriftlichen Leistungsnachweise insbesondere die Abschlussprüfungen vor.

C Inhalte der Lehrveranstaltungen

I. Grundstudium – Vorlesung und Übung allgemeines Vollstreckungsrecht/Mobiliarvollstreckung

In Vorlesung und Übung soll ein Überblick über das gesamte Vollstreckungsrecht sowie eine Vertiefung in den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit vermittelt werden.

Vertiefungsstufen:

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der Einführung in das Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht oder betreffen Randbereiche der Rechtspflegertätigkeit. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten. Es genügt eine allgemeine Orientierung, eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen ist nicht erforderlich.
- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte bilden nicht den Schwerpunkt der Rechtspflegertätigkeit, haben aber einen direkten und engen Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.
- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte sind dem Kernbereich der Rechtspflegertätigkeiten zuzuordnen. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden.
Eine komplexere Vertiefung dieser Bereiche erfolgt erst im Hauptstudium I.

1. Begriff und Funktion der Zwangsvollstreckung	Kat. A
--	---------------

- | | |
|-------|---|
| 1.1. | Justizgewährungs- und Vollstreckungsanspruch |
| 1.2. | Verfahren zur Durchsetzung von Gläubigerrechten |
| 1.3. | Überblick über die Vollstreckungsarten |
| 1.4. | Grundsatz der unbeschränkten Haftung |
| 1.4.1 | Vermögen des Schuldners |
| 1.4.2 | Sozialschutz für den Schuldner |

2. Rechtsquellen	Kat. A
2.1. Aufbau und Systematik des Achten Buches der ZPO	
2.2. Zwangsversteigerungsgesetz	
2.3. Insolvenzordnung	
2.4. Rechtspflegergesetz	
3. Die vollstreckbaren Ansprüche und Vollstreckungsobjekte	Kat. A
3.1. Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen	
3.2. Zwangsvollstreckung wegen Ansprüchen auf Herausgabe, Vornahme von Handlungen und Unterlassungen	
3.3. Vollstreckungsobjekte	
3.3.1. Vollstreckung in bewegliche Sachen	
3.3.2. Vollstreckung in Forderungen	
3.3.3. Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen	
3.3.4. Vollstreckung in sonstige Rechte	
4. Verfahrensbeteiligte	Kat. B
4.1. Gläubiger und Schuldner	
4.2. Gerichtsvollzieher	
4.3. Vollstreckungsgericht	
4.4. Prozessgericht	
4.5. Grundbuchgericht	
5. Verfahrensgrundsätze: Besonderheiten des Vollstreckungsrechts	Kat. B
5.1. Dispositionsgrundsatz	
5.2. Amts- und Parteibetrieb	
5.3. Beibringungsgrundsatz und Amtsermittlung durch den Gerichtsvollzieher im Pfändungsverfahren	
5.4. rechtliches Gehör	
5.5. Mündlichkeit und Schriftlichkeit	
5.6. Öffentlichkeit als Ausnahme	
5.7. Grundsatz der Vollstreckungsbeschleunigung	
5.8. Prioritätsgrundsatz in der Einzelvollstreckung	
6. Die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung	Kat. C
6.1. Vollstreckungstitel	
6.1.1. Arten	
6.1.1.1. Endurteile	
6.1.1.2. Prozessvergleiche	
6.1.1.3. Notarielle Urkunden	
6.1.1.4. Weitere Titel des § 794 I ZPO	
6.1.1.5. Sonstige Titel	
6.1.1.6. Ausländische Titel	

- 6.1.2. Parteien
- 6.1.3. Inhalt und Umfang der Vollstreckung
- 6.1.4. Mehrheit von Titeln
- 6.1.5. Verlust des Titels
- 6.2. Vollstreckungsklausel
 - 6.2.1. Erfordernis
 - 6.2.2. Arten
 - 6.2.3. Verfahren zur Klauselerteilung
- 6.3. Zustellung
 - 6.3.1. Notwendigkeit und Verfahren der Zustellung
 - 6.3.1.1. des Titels
 - 6.3.1.2. der Klausel
 - 6.3.2. Zustellungsmängel und deren Heilung
- 6.4. Besondere Vollstreckungsvoraussetzungen
 - 6.4.1. Eintritt eines Kalendertages
 - 6.4.2. Nachweis der Sicherheitsleistung
 - 6.4.3. Sicherungsvollstreckung gem. § 720a ZPO
 - 6.4.3.1. vorläufig vollstreckbare Urteile
 - 6.4.3.2. Nachweis der Sicherheitsleistung; Wartefrist, § 750 III ZPO
 - 6.4.3.3. Abwendungsbefugnis des Schuldners
 - 6.4.4. Wartefrist gem. § 798 ZPO
 - 6.4.5. Zug um Zug Leistungen
- 6.5. Vollstreckungshindernisse
 - 6.5.1. Beschränkung oder Einstellung der Zwangsvollstreckung nach § 775 ZPO
 - 6.5.2. insolvenzbedingte Vollstreckungshindernisse
 - 6.5.3. Vollstreckungsverträge

7. Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher Kat. B

- 7.1. Verfahrensvoraussetzungen
- 7.2. Verfahrensablauf
 - 7.2.1. Vollstreckung wegen Geldforderungen
 - 7.2.1.1. Umfang und Beschränkungen
 - 7.2.1.2. Vollstreckungsschutz
 - 7.2.1.3. Durchsuchung der Wohnung
 - 7.2.2. Herausgabevollstreckung
 - 7.2.2.1. Bewegliche Sachen
 - 7.2.2.2. Unbewegliche Sachen
 - 7.2.2.3. Räumungsschutz – Frist nach § 721 ZPO / Vollstreckungsschutz nach § 765 a ZPO (Überblick)
- 7.3. Überblick Vermögensauskunft

8. Die Vollstreckung in Forderungen **Kat. C**

- 8.1. Die Forderungspfändung im Unterschied zur Vollstreckung in körperliche Gegenstände
 - 8.1.1. Rangverhältnis mehrerer Pfändungen
 - 8.1.2. Einbindung des Drittschuldners in das Pfändungssystem
 - 8.1.3. Überweisungsbeschluss als Verwertungsakt
- 8.2. Abgrenzung zur Immobiliervollstreckung

9. Die Pfändung des Arbeitseinkommens **Kat. C**

- 9.1. Grundzüge der Lohn- und Gehaltspfändung
 - 9.1.1. Umfang der Antragsprüfung
 - 9.1.2. Inhalt des Pfändungsbeschlusses
 - 9.1.3. Wirksamwerden der Pfändung, Vollpfändung/ Teilpfändung
 - 9.1.4. Arten der Überweisung
- 9.2. Stellung und Pflichten des Drittschuldners
- 9.3. Die Vorphändung
- 9.4. Pfändungsschutz für Arbeitseinkommen
 - 9.4.1. Berechnung des pfändbaren Einkommens
 - 9.4.2. Steuern, Sozialabgaben, Zuschläge
 - 9.4.3. Unpfändbare und bedingt pfändbare Bezüge
 - 9.4.4. Pfändungsgrenzen
 - 9.4.5. Einmalige Bezüge, verschleiertes Arbeitseinkommen
- 9.5. Zusammentreffen von Abtretungen und Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen
 - 9.5.1. Tarifrechtliche Abtretungsverbote
 - 9.5.2. Lohnabschläge
 - 9.5.3. Vorschuss
 - 9.5.4. Arbeitgeberdarlehen
- 9.6. Die Lohnpfändung durch Unterhaltsgläubiger
 - 9.6.1. Der Sockelbetrag als notwendiger Unterhalt
 - 9.6.2. Vorrats- und Dauerpfändung
 - 9.6.3. Mehrere Unterhaltsberechtigter
 - 9.6.4. Zusammentreffen von normaler und strenger Lohnpfändung
- 9.7. Mehrere Arbeitseinkommen
 - 9.7.1. Zusammenrechnung
 - 9.7.2. Berücksichtigung mitverdienender Familienangehöriger
- 9.8. Änderung des unpfändbaren Betrages oder der Pfändbarkeitsvoraussetzungen
 - 9.8.1. Anträge der Parteien
 - 9.8.2. Glaubhaftmachung
 - 9.8.3. Verfahren

10. Die Pfändung von Sozialleistungen **Kat. C**

- 10.1. Die einzelnen Sozialleistungen
- 10.2. Einmalige und laufende Sozialgeldleistungen
- 10.3. Pfändungsschutz nach SGB
- 10.4. Zusammenrechnung

11. Die Kontenpfändung **Kat. C**

- 11.1. Pfändungsschutz für Kontoguthaben
 - 11.1.1. Umfang der Kontopfändung
 - 11.1.2. Verwertungsbeschränkung
- 11.2. Pfändungsschutzkonto
 - 11.2.1. Errichtung und Beendigung Pfändungsschutzkonto
 - 11.2.2. Gemeinschaftskonten
 - 11.2.3. dreistufiger Pfändungsschutz
 - 11.2.3.1. pfändungsfreier Betrag
 - 11.2.3.2. Erhöhungsbeträge
 - 11.2.3.3. Festsetzung der Erhöhungsbeträge durch das Vollstreckungsgericht
 - 11.2.4. Nachzahlung von Sozialleistungen
 - 11.2.5. Festsetzung der Unpfändbarkeit von Kontoguthaben

12. Rechtsbehelfe: Überblick und Abgrenzung **Kat. B**

- 12.1. Vollstreckungserinnerung
- 12.2. Sofortige Beschwerde
- 12.3. Vollstreckungsgegenklage
- 12.4. Drittwiderspruchsklage
- 12.5. Klage auf vorzugsweise Befriedigung

13. Einstweiliger Rechtsschutz **Kat. B**

- 13.1. Arrest
 - 13.1.1 Vollziehung
 - 13.1.2 Besonderheiten gegenüber der Zwangsvollstreckung
 - 13.1.3 Aufhebung der Arrestvollstreckung
- 13.2. Einstweilige Verfügung
 - 13.2.1. Sicherungs-, Regelungs- und Leistungsverfügung
 - 13.2.2. Vollzug der einstweiligen Verfügung

14. Kosten der Vollstreckung **Kat. B**

- 14.1. Haftung
- 14.2. Notwendigkeit
- 14.3. Erstattungsanspruch
- 14.4. Festsetzung

15. Insolvenzverfahren (Überblick)

Kat. B

-
- 15.1. Ziele des Insolvenzverfahrens
 - 15.2. Gegenüberstellung Einzelzwangsvollstreckung und Gesamtvollstreckung
 - 15.3. Verfahrensbeteiligte
 - 15.3.1. Schuldner
 - 15.3.2. Insolvenzgläubiger, Massegläubiger
 - 15.3.3. Insolvenzgericht
 - 15.3.4. Insolvenzverwalter
 - 15.4. Eröffnung des Insolvenzverfahrens
 - 15.4.2. Insolvenzgrund
 - 15.4.3. Kostendeckende Masse
 - 15.4.4. Stundung der Kosten des Insolvenzverfahrens
 - 15.4.5. Sicherungsmaßnahmen
 - 15.4.6. Eröffnungsbeschluss und dessen Wirkung
 - 15.5. Wirkung der Insolvenzeröffnung
 - 15.5.1. Beschlagnahme der Insolvenzmasse
 - 15.5.2. Massebegriff
 - 15.5.3. Übergang des Verwaltungs- und Verfügungsrechts auf den Insolvenzverwalter/Verfügungsverbot des Schuldners
 - 15.5.4. Vollstreckungsverbote
 - 15.5.5. Ausschluss sonstigen Rechtserwerbs
 - 15.6. Übersicht über den weiteren Verfahrensablauf
 - 15.6.1. Gläubigerversammlungen
 - 15.6.2. Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse
 - 15.6.3. Befriedigung der Insolvenzgläubiger und Verfahrensbeendigung
 - 15.6.4. Verfahrensbeendigung
 - 15.6.4.1. Aufhebung des Verfahrens
 - 15.6.4.2. Einstellung des Verfahrens mangels Masse
 - 15.6.4.3. Einstellung des Verfahrens wegen Masseunzulänglichkeit
 - 15.7. Insolvenzplan und Eigenverwaltung im Überblick
 - 15.8. Restschuldbefreiung
 - 15.8.1. Anträge
 - 15.8.2. Eingangsentscheidung des Insolvenzgerichts
 - 15.8.3. Obliegenheiten des Schuldners während der Dauer der Abtretungserklärung
 - 15.8.4. Durchführung des Verfahrens
 - 15.8.5. Rechtsstellung des Treuhänders
 - 15.8.6. Versagung der Restschuldbefreiung
 - 15.9.6.1. während des Insolvenzverfahrens
 - 15.9.6.2. während der Restlaufzeit der Abtretungsfrist
 - 15.8.7. Erteilung der Restschuldbefreiung
 - 15.9.7.1. nach Ablauf der Abtretungsfrist
 - 15.9.7.2. vor Ablauf der Abtretungsfrist
 - 15.8.8. Wirkung der Restschuldbefreiung

- 15.8.9. Widerruf der Restschuldbefreiung
- 15.9. Verbraucherinsolvenzverfahren und sonstige Kleinverfahren
 - 15.9.1. Anwendungsbereich
 - 15.9.2. „Dreistufenmodell“
 - 15.9.2.1. außergerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren
 - 15.9.2.2. gerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren
 - 15.9.2.3. Durchführung des vereinfachten Insolvenzverfahrens
- 15.10. Insolvenzplan (Definition)

II. Hauptstudium

1. Insolvenzrecht

Vorlesung und Übung

In der Vorlesung soll - anschließend an die Lehrveranstaltungen im Grundstudium - ein vertiefender Überblick über das gesamte Insolvenzrecht vermittelt werden. In den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit erfolgt eine weitergehende Vertiefung in der anschließenden Übung.

Vertiefungsstufen:

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der Einführung in das Insolvenzrecht oder betreffen Randbereiche der Rechtspflegertätigkeit. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten. Es genügt eine allgemeine Orientierung, eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen ist nicht erforderlich.
- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte bilden nicht den Schwerpunkt der Rechtspflegertätigkeit, haben aber einen direkten und engen Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.
- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte sind dem Kernbereich der Rechtspflegertätigkeiten zuzuordnen. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden. Eine komplexere Vertiefung dieser Bereiche erfolgt in der Übung.

1. Das Insolvenzeröffnungsverfahren (Anschluss an LVS GS) Kat. A

2. Insolvenzmasse (Anschluss an LVS GS) Kat. C

3. Verfahrensbeteiligte und Gläubigerorgane (Anschluss an LVS GS) Kat. C

- 3.1. Insolvenzgläubiger
- 3.2. Massegläubiger
- 3.3. Absonderungsberechtigte
- 3.4. Aussonderungsberechtigte
- 3.5. Insolvenzverwalter
 - 3.5.1. Rechtsstellung
 - 3.5.2. Aufgaben
 - 3.5.3. Aufsicht durch Insolvenzgericht
 - 3.5.4. Vergütung (Grundlagen)
- 3.6. Gläubigerversammlung
- 3.7. Gläubigerausschuss

4. Wirkung der Insolvenzeröffnung (Vertiefung) Kat. C

- 4.1. Beschlagnahme der Insolvenzmasse
- 4.2. Aussonderung massefremder Gegenstände
- 4.3. Übergang des Verwaltungs- und Verfügungsrechts auf den Insolvenzverwalter/Verfügungsverbot des Schuldners
- 4.4. Unterbrechung von Verfahren mit Massebezug
- 4.5. Ausschluss sonstigen Rechtserwerbs
- 4.6. Vollstreckungsverbote
- 4.7. Rückschlagsperre
- 4.8. Wirkung auf bestimmte Rechtsverhältnisse
 - 4.8.1. Erlöschen und Fortbestehen bestimmter Rechtsverhältnisse
 - 4.8.2. Wahlrecht des Insolvenzverwalters
 - 4.8.3. Beschränkungen des Wahlrechts
- 4.9. Insolvenzanfechtung
- 4.10. Aufrechnung in der Insolvenz

5. Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse Kat. C

- 5.1. Berichtstermin
 - 5.1.1. Ablauf des Berichtstermins
 - 5.1.2. Entscheidungen der Gläubigerversammlung
 - 5.1.3. Stimmrechte und Stimmrechtsentscheidung des Insolvenzgerichts
- 5.2. Verwertung der Insolvenzmasse
 - 5.2.1. Zustimmungserfordernisse
 - 5.2.2. Verwertungsbefugnis bei Absonderungsrechten

5.2.2. Erlösverteilung

6. Forderungsfeststellung **Kat. C**

- 6.1. Forderungsanmeldung
- 6.2. Ablauf Prüfungstermin
- 6.3. Feststellungsverfahren, Klärung streitiger Forderungen
- 6.4. Schuldnerwiderspruch
- 6.5. Insolvenztabelle

7. Befriedigung der Insolvenzgläubiger **Kat. C**

- 7.1. Verteilungsverzeichnis
 - 7.1.1. Berücksichtigung der Forderungen
 - 7.1.2. Einwendungen
- 7.2. Verteilungen durch den Insolvenzverwalter
 - 7.2.1. Abschlagsverteilung
 - 7.2.2. Schlussverteilung
 - 7.2.3. Nachtragsverteilung

8. Verfahrensbeendigung **Kat. C**

- 8.1. Schlusstermin
- 8.2. Aufhebung des Verfahrens
- 8.3. Einstellung des Verfahrens
 - 8.3.1. mangels Masse
 - 8.3.2. wegen Masseunzulänglichkeit
 - 8.3.3. wegen Wegfalls des Eröffnungsgrundes
 - 8.3.4. mit Zustimmung der Gläubiger

9. Insolvenzplan **Kat. A**

- 9.1. Überblick Insolvenzplanverfahren
- 9.2. Wirkungen des Insolvenzplans
- 9.3. Vollstreckung aus dem Plan

10. Eigenverwaltung **Kat. A**

11. Restschuldbefreiung **Kat. C**

- 11.1. Bedeutung und Anwendungsbereich
- 11.2. Voraussetzungen
 - 11.2.1. Anträge des Schuldners
 - 11.2.2. Abtretung pfändbarer Bezüge
 - 11.2.3. Eingangsentscheidung des Insolvenzgerichts
- 11.3. Rechtsstellung des Treuhänders
- 11.4. Obliegenheiten des Schuldners während der Restlaufzeit der Abtretungsfrist
- 11.5. Versagung der Restschuldbefreiung
 - 11.5.1. Versagungsanträge und –gründe während des Insolvenzverfahrens
 - 11.5.2. Versagungsanträge und –gründe während der Restlaufzeit der Abtretungsfrist

- 11.6. Erteilung der Restschuldbefreiung
 - 11.6.1. Nach Ablauf der Abtretungsfrist
 - 11.6.2. Möglichkeiten der vorzeitigen Restschuldbefreiung
 - 11.6.3. Wirkung der Restschuldbefreiung
 - 11.6.4. Ausgenommene Forderungen
- 11.7. Widerruf der Restschuldbefreiung

12. Verbraucherinsolvenzverfahren

Kat. C

- 12.1. Anwendungsbereich
- 12.2. Außergerichtlicher Schuldenbereinigungsversuch
- 12.3. Eröffnungsantrag und Planvorlage durch den Schuldner
- 12.4. Insolvenzantrag eines Gläubigers
- 12.5. Ruhen des Verfahrens
- 12.6. Gerichtlicher Schuldenbereinigungsversuch
- 12.7. Annahme, Feststellung bzw. Scheitern des Plans
- 12.8. Wirkungen des angenommenen Plans
- 12.9. Überblick über eröffnetes Verbraucherinsolvenzverfahren

b) Übung

In der Übung werden einzelne Themenbereiche anhand von exemplarischen Fällen vertiefend behandelt.

Die Lehrveranstaltung dient der Vertiefung der Rechtskenntnisse in den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit (Kat. C) und der Vorbereitung auf die schriftlichen Leistungsnachweise. Unterschiedliche Vertiefungsstufen bestehen nicht.

Schwerpunktmäßig sollen folgende Themenbereiche erfasst werden:

1. Wirkung von Sicherungsmaßnahmen und der Insolvenzeröffnung
2. Rechtsstellung der Gläubiger unter Berücksichtigung ihrer Sicherungsrechte, der Abwicklung schwebender Rechtsgeschäfte, sowie der Insolvenzanfechtung und der Aufrechnung in der Insolvenz
3. Aufgaben und Entscheidungen des Insolvenzgerichts, insbesondere bzgl. der Insolvenzmasse, der Stimmrechte, der Leitung der Gläubigerversammlungen, der Verteilungen, der Verfahrensaufhebung, der Restschuldbefreiung, der Aufsicht über den Insolvenzverwalter/Treuhänder

2. Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

a) Vorlesung

Die Vorlesung zum Zwangsvollstreckungsrecht in das unbewegliche Vermögen dient insgesamt der **Vermittlung und Vertiefung von Rechtskenntnissen in den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit**. Die Lehrinhalte unterliegen deshalb insgesamt der **Vertiefungsstufe C**:

Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden.

Eine weitergehende Vertiefung erfolgt in der anschließenden Übung.

Zum Inhalt der Vorlesung im Einzelnen:

1. Einführung in die Immobiliervollstreckung

- 1.1. Rechtsquellen
- 1.2. Wesen und Bedeutung
- 1.3. Gegenstände

2. Zwangshypothek/Arresthypothek

- 2.1. Zwangshypothek
 - 2.1.1. Voraussetzungen
 - 2.1.2. Entscheidung
 - Zurückweisung
 - Aufklärungs- und/oder Zwischenverfügung
 - Eintragung
 - 2.1.3. Rechtsmittel
 - 2.1.4. Übergang auf den Eigentümer
 - 2.1.5. Löschung
- 2.2. Arresthypothek
 - 2.2.1. Voraussetzungen
 - 2.2.2. Eintragung
 - 2.2.3. Umwandlung in Zwangshypothek

3. Verfahrensgrundsätze und Verfahrensbeteiligte in der Zwangsversteigerung

- 3.1. Einzel- und Gesamtverfahren
- 3.2. Verfahrensbeteiligte
- 3.3. Amtsprinzip und Dispositionsmaxime

- 3.4. Deckungsprinzip
- 3.5. Übernahmepprinzip

- 3.6. Surrogationsprinzip
- 3.7. Rechtsmittelbeschränkung

4. Anordnung des Zwangsversteigerungsverfahrens, Zulassung des Beitritts

- 4.1. Voraussetzungen
 - 4.1.1. Dinglicher Anspruch
 - 4.1.2. Persönlicher Anspruch
- 4.2. Entscheidung über die Anträge
- 4.3. Bekanntgabe der Entscheidungen
 - 4.3.1. Allgemein
 - 4.3.2. Besonderheiten
- 4.4. Ersuchen um Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks
- 4.5. Kosten
- 4.6. Rechtsmittel
 - 4.6.1. Allgemein
 - 4.6.2. Besonderheiten
- 4.7. Rechtsfolgen der Entscheidung
 - 4.7.1. Beschlagnahme
 - 4.7.2. Veräußerungsverbot

5. Einstellung und Aufhebung des Verfahrens

- 5.1. Einstellung auf Bewilligung des Gläubigers
- 5.2. Aufhebung bei Rücknahme des Versteigerungsantrages
- 5.3. Einstellung auf Antrag des Schuldners
- 5.4. Einstellung auf Antrag des Insolvenzverwalters
- 5.5. Vollstreckungsschutz nach § 765a ZPO
- 5.6. Fortsetzung des Verfahrens
- 5.7. Überblick über sonstige Einstellungsgründe, die in der Übung im Kontext zum jeweiligen Verfahrensstand behandelt werden.

6. Vorbereitung des Versteigerungstermins

- 6.1. Festsetzung des Verkehrswertes
 - 6.1.1. Definition
 - 6.1.2. Ermittlung
 - 6.1.3. Anhörung der Beteiligten
 - 6.1.4. Festsetzung
 - 6.1.5. Rechtsmittel
- 6.2. Terminbestimmung
 - 6.2.1. Inhalt
 - 6.2.2. Bekanntmachung
 - 6.2.2.1. Öffentlichkeit
 - 6.2.2.2. Beteiligte
 - 6.2.2.3. Fristen und Rechtsfolgen der Nichtbeachtung

- 6.2.3. Sonstige Mitteilungen
 - 6.2.3.1. Öffentlichkeit, § 40 Abs. 2 ZVG
 - 6.2.3.2. Beteiligte, § 41 Abs. 2 ZVG

7. Stellung der Mieter und Pächter

8. Versteigerungstermin

- 8.1. Gliederung des Termins
- 8.2. Erster Terminabschnitt
 - 8.2.1. Aufruf, Bekanntmachungen und Belehrungen
 - 8.2.2. Geringstes Gebot und Versteigerungsbedingungen
 - 8.2.2.1. Rangordnungen, §§ 10 Abs. 1, 11, 12 ZVG
 - 8.2.2.2. Schematische Berechnungen des geringsten Gebots
 - 8.2.2.3. Gesetzliche Versteigerungsbedingungen mit Hinweis auf § 59 ZVG
 - 8.2.3. Berücksichtigung der Ansprüche auf Anmeldung oder von Amts wegen mit Hinweis auf Anmeldeausschluss
- 8.3. Zweiter Terminabschnitt
 - 8.3.1. Bietgeschäft
 - 8.3.1.1. Gebotsabgabe allgemein
 - 8.3.1.2. Gebotsabgabe durch Vertreter
 - 8.3.1.3. Entscheidung über das Gebot
 - 8.3.2. Sicherheitsleistung
- 8.4. Dritter Terminabschnitt
 - 8.4.1. Verhandlung über den Zuschlag
 - 8.4.2. Entscheidung
 - 8.4.2.1. Sofortige Zuschlagsentscheidung
 - 8.4.2.2. Bestimmung eines Verkündungstermins

9. Entscheidung über den Zuschlag

- 9.1. Stellung des Meistbietenden
 - 9.1.1. Allgemein
 - 9.1.2. Abtretung des Meistgebots
 - 9.1.3. Verdeckte Stellvertretung
- 9.2. Zuschlagserteilung
 - 9.2.1. Entscheidung
 - 9.2.2. Bekanntmachung
 - 9.2.3. Rechtsfolgen
 - 9.2.4. Rechtsmittel
- 9.3. Versagungsgründe
 - 9.3.1. Absolute Versagungsgründe
 - 9.3.2. Relative Versagungsgründe
- 9.4. Zuschlagsversagung
 - 9.4.1. Entscheidung

- 9.4.2. Bekanntmachung
- 9.4.3. Rechtsfolgen
- 9.4.4. Rechtsmittel

10. Verteilung des Versteigerungserlöses

- 10.1. Verteilungstermin
- 10.2. Teilungsplan
 - 10.2.1. Aufstellung und Inhalt
 - 10.2.2. Verhandlung
 - 10.2.3. Einwendungen
- 10.3. Ausführung des Teilungsplans
 - 10.3.1. Zahlung des Erlöses
 - 10.3.2. Nichtzahlung des Erlöses

11. Ersuchen um Berichtigung des Grundbuchs

12. Besonderheiten bei der Zwangsversteigerung von Erbbaurecht und Raumeigentum

13. Zwangsverwaltung

- 13.1. Anordnung und deren Rechtsfolgen
- 13.2. Zwangsverwalter
 - 13.2.1. Bestellung
 - 13.2.2. Aufsicht
 - 13.2.3. Vergütung
- 13.3. Teilungsplan
- 13.4. Aufhebung der Zwangsverwaltung

b) Übung

In der Übung werden die in der Vorlesung erworbenen Rechtskenntnisse anhand exemplarischer Fälle vertieft und erweitert.

Themenschwerpunkte sind:

1. Geringstes Gebot und Zuschlagsentscheidung

- 1.1. Berücksichtigung aller Rangklassen aus § 10 Abs. 1 ZVG; Anmeldeerfordernis oder Aufnahme von Amts wegen, Beschlagnahmeunwirksamkeit der Zwangshypothek
- 1.2. Betreiben mehrerer Gläubiger, Einstellung einzelner Gläubiger während der Bietstunde und nach Schluss der Versteigerung
- 1.3. Behandlung der Höchstbetragshypothek (Arresthypothek)
- 1.4. Auswirkung von Rangänderungen, Rangvorbehalt
- 1.5. Behandlung der Rechte in Abt. II des Grundbuchs, Festsetzung von Zuzahlungsbeträgen
- 1.6. Landesrechtliche Besonderheiten beim Altenteil, Doppelausgebot mit Zuschlagsentscheidung
- 1.7. Versteigerung mehrerer Grundstücke in demselben Verfahren, Ausgebotsarten, Zuschlagsentscheidungen

2. Teilungsplan und Ausführung des Teilungsplans

- 2.1. Anmeldeerfordernis oder Aufnahme von Amts wegen; Berücksichtigung sämtlicher Rangklassen einschließlich § 110 ZVG, Höchstbetragshypothek (Arresthypothek)
- 2.2. Verfahren bei Nichtzahlung des Versteigerungserlöses; Besonderheiten der Wiederversteigerung
- 2.3. Bestehenbleibensvereinbarung
- 2.4. Zuzahlungen und Wertersatz, Hilfszuteilungen
- 2.5. Gesetzlicher Löschungsanspruch mit Vormerkungswirkung, Rückgewähransprüche, Pfändungen
- 2.6. Erlösverteilung nach § 112 ZVG beim Zuschlag auf das Gesamtmeistgebot bei der Zwangsversteigerung mehrerer Grundstücke und der Berücksichtigung von Gesamtrechten, § 122 ZVG

3. Entscheidungen

- 3.1. Einstellung oder Aufhebung nach ergebnislosem Termin
- 3.2. Einstellung nach §§ 775, 776 ZPO
- 3.3. Einstellung nach § 75 ZVG
- 3.4. Zuschlagsversagung nach § 85a Abs. 1 ZVG
- 3.5. Zuschlagserteilung nach § 85a Abs. 3 ZVG
- 3.6. Zuschlagsversagung nach § 74a Abs. 1 ZVG
- 3.7. Entscheidung bei Freigabe von Zubehör

4. Besondere Zwangsversteigerungsverfahren

- 4.1. Zwangsversteigerung in Insolvenzverfahren, § 172 ZVG
- 4.2. Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft
 - 4.2.1. Voraussetzungen einschließlich der Antragstellung durch einen Pfändungsgläubiger
 - 4.2.2. Einstellungsvoraussetzungen
 - 4.2.3. Geringstes Gebot mit Ausgleichsbetrag und Teilungsplan bei der Bruchteilsgemeinschaft mit Erlösüberschuss für die Miteigentümer

5. Zwangsverwaltungsverfahren - Besonderheiten bei der Aufstellung des Teilungsplans

3. Mobiliarvollstreckungsrecht

a) Vorlesung und Übung

In der Vorlesung sollen über die im Grundstudium vermittelten Kenntnisse hinaus besondere Vollstreckungsarten und internationale Bezüge in der Zwangsvollstreckung vermittelt werden.

Zur Vertiefung der Vorlesungsinhalte werden die Lehrveranstaltungen von einer Übung begleitet, die zugleich auf die Leistungsnachweise vorbereitet.

Vertiefungsstufen:

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der Einführung in das Vollstreckungsrecht oder betreffen Randbereiche der Rechtspflegertätigkeit. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten. Es genügt eine allgemeine Orientierung, eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen ist nicht erforderlich.
- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte bilden nicht den Schwerpunkt der Rechtspflegertätigkeit, haben aber einen direkten und engen Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.
- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte sind dem Kernbereich der Rechtspflegertätigkeiten zuzuordnen. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden.
Eine komplexere Vertiefung dieser Bereiche erfolgt in der Übung.

1. Die Pfändung anderer Forderungen und Rechte und besonderer Vermögensmassen Kat. C

- 1.1 Die Zwangsvollstreckung in
 - 1.1.1. Sparguthaben
 - 1.1.2. Wertpapiere
 - 1.1.3. Versicherungsforderungen
 - 1.1.4. Steuererstattungsansprüche
 - 1.1.5. Miet- und Pachtforderungen
- 1.2. Pfändung von Auseinandersetzungsansprüchen
 - 1.2.1. Bruchteils- und Gesamthandseigentum
 - 1.2.2. Gesellschaftsanteile

- 1.2.3. Genossenschaft
- 1.2.4. Verein
- 1.3. Pfändung von Grundpfandrechten
 - 1.3.1. Hypothekenforderung, Grundschild
 - 1.3.2. Reallast, Eigentümergrundschild, Rückgewähranspruch und Erlösanspruch
- 1.4. Zwangsvollstreckung in Anwartschaftsrechte
- 1.5. Vollstreckung in den Nachlass
- 1.6. Zwangsvollstreckung in Kryptowährung
- 1.7. Zwangsvollstreckung in Internet-Domain

2. Das Erzwingen eines Verhaltens **Kat. B**

- 2.1. Zwangsvollstreckung zur Erwirkung von Handlungen
 - 2.1.1. Vertretbare Handlung – unvertretbare Handlung
 - 2.1.2. Ermächtigung zur Ersatzvornahme
 - 2.1.3. Festsetzung von Zwangsgeld und Zwangshaft
 - 2.1.4. Erlass des Haftbefehls
 - 2.1.5. Die eidesstattliche Versicherung Bürgerlichen Rechts und ihre Erzwingung
- 2.2. Zwangsvollstreckung zur Erzwingung einer Duldung oder Unterlassung
 - 2.2.1. Duldung und Unterlassung
 - 2.2.2. Festsetzung von Ordnungsgeld und Ordnungshaft, wiederholtes Zuwiderhandeln
- 2.3. Erzwingung der Abgabe einer Willenserklärung
 - 2.3.1. Die Fiktion der Abgabe einer Willenserklärung
 - 2.3.2. Vormerkung und Widerspruch

3. Besondere Verwertungsarten **Kat. C**

- 3.1. Das Verteilungsverfahren
 - 3.1.1. Einleitungsvoraussetzungen
 - 3.1.2. Teilungsplan
 - 3.1.2.1. Aufstellung
 - 3.1.2.2. Einwendungen
 - 3.1.2.3. Ausführung
 - 3.1.3. Verteilungsverfahren bei Zusammentreffen von Abtretungen und Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen
 - 3.1.4. Rangfolge
 - 3.1.5. Wirkung der Vorphändung
- 3.2. Anordnung anderer Verwertungsarten durch das Vollstreckungsgericht

4. Rechtsbehelfe: Vertiefung **Kat. C**

- 4.1. Nichtigkeit von Vollstreckungsakten
- 4.2. Anfechtbarkeit von Vollstreckungsakten

- 4.3. Heilung fehlerhafter Vollstreckungsakte
- 4.4. Vollstreckungserinnerung
- 4.5. sofortige Beschwerde
- 4.6. Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung
- 4.7. Vollstreckungsschutz im Rahmen des § 765a ZPO

5. Zwangsvollstreckung im Beitrittsgebiet der europäischen Union Kat. A

- 5.1 Überblick europäische Vollstreckungstitel
- 5.2 Zwangsvollstreckung aus europäischen Vollstreckungstiteln
- 5.3 europäische Kontopfändung

D Berufspraktische Studienzeit I

I. Ablauf und Lernziele

Die Studierenden sollen in der berufspraktischen Zeit I die Tätigkeit des Rechtspflegers beim Vollstreckungsgericht kennenlernen. Sie sollen mit den Abläufen am Arbeitsplatz des Rechtspflegers vertraut gemacht werden und Gelegenheit erhalten, Fälle unterschiedlicher Komplexität selbständig zu bearbeiten. Sie sollen hierdurch ihre Kenntnisse vertiefen und die Fähigkeit erlangen, Fälle aus den jeweiligen Dezernaten zu erfassen, die rechtlichen Probleme zu erkennen und zu vertretbaren und sachgemäßen Entscheidungen zu kommen.

Die Tätigkeiten bei der Zwangsvollstreckung durch Eintragung von Sicherungshypotheken lernen die Studierenden im Dezernat des Grundbuchrechtspflegers kennen.

II. Ausbildungsinhalte

Mobiliarvollstreckung

- Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse
Pfändung Arbeitseinkommen, Kontopfändung, Pfändungsschutzkonto, Pfändung Sozialleistung, privilegierter Pfändungszugriff
- Verfahren des Vollstreckungsschutzes
 - Im Rahmen der Kontenpfändung
 - In der Räumungsvollstreckung (vertiefende Lehrveranstaltung Hauptstudium)
Mögliche Beteiligtenanträge (vgl. Arbeitseinkommen)
- Verteilungsverfahren (Behandlung erst im Hauptstudium)
- Auswirkungen von Sicherungsmaßnahmen nach § 21 II Nr.3 InsO und der Insolvenzeröffnung im Zwangsvollstreckungsverfahren (vertieft erst im HS)

E Berufspraktische Studienzeit II

I. Ablauf und Lernziele

Die Studierenden sollen in der berufspraktischen Zeit II die Tätigkeit des Rechtspflegers beim Insolvenz- und Zwangsversteigerungsgericht kennenlernen. Sie sollen mit den Abläufen am jeweiligen Arbeitsplatz des Rechtspflegers vertraut gemacht werden und die Möglichkeit erhalten, Gläubigerversammlungen (schriftliche und mündliche) und Termine des Versteigerungsgerichtes vorzubereiten und an ihnen ggfs. Teilzunehmen.

Sie sollen hierdurch ihre Kenntnisse vertiefen und die Fähigkeit erlangen, Sachverhalte zu erfassen, rechtliche Probleme zu erkennen und zu vertretbaren und sachgemäßen Entscheidungen zu kommen.

Sie sollen außerdem bei den Insolvenzsachen Einblick in die Schlussrechnungslegung, die Kostenstundung und die Vergütungsfestsetzung erhalten, indem sie anhand exemplarischer Fallakten an die Tätigkeiten des Rechtspflegers herangeführt werden. Die selbstständige Bearbeitung derartiger Sachverhalte ist nicht zu erwarten.

Die Tätigkeiten bei der Zwangsvollstreckung durch Eintragung von Sicherungshypotheken lernen die Studierenden im Dezernat des Grundbuchrechtspflegers kennen.

II. Ausbildungsinhalte

1. Insolvenzsachen

- Vor- und Nachbereitung von Gläubigerversammlungen und ggfs. Leitung einer Gläubigerversammlung
- Ggfs. Entscheidungen über Stimmrechte und Einwendungen gegen das Verteilungsverzeichnis
- Dokumentationen in der Insolvenztabelle
- Restschuldbefreiung - Belehrungen, Hinweise, Erteilung und sonstige Entscheidungen
- Umgang mit Berichten des Insolvenzverwalters und sonstige Tätigkeiten im Rahmen der Aufsicht über den Insolvenzverwalter
- Einführung in die Schlussrechnungslegung des Insolvenzverwalters und deren Prüfung durch das Insolvenzgericht
- Befassung mit der Festsetzung der Insolvenzverwaltervergütung und der Kostenstundung
- Zustimmung zur Schlussverteilung
- Ggfs. Anordnung einer Nachtragsverteilung
- Einstellung und Aufhebung des Verfahrens

2. Immobilienvollstreckungssachen

- Zwangsversteigerungsverfahren mit allen regelmäßig anfallenden Entscheidungen von der Verfahrensordnung bis zum Grundbuchersuchen nach Abschluss des Verfahrens
- Zwangsverwaltungsverfahren mit Aufstellung des Teilungsplans, Aufgaben des Zwangsverwalters, Aufsicht über den Zwangsverwalter, Vergütungsfestsetzung
- Probleme bei der Aufhebung der Zwangsverwaltung aufgrund Zuschlags in der Zwangsversteigerung
- Versteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft mit allen regelmäßig anfallenden Entscheidungen
- Nicht regelmäßig anfallende Verfahren soll den Studierenden anhand abgeschlossener Akten unterbreitet werden.